Ratgeber zur Studienplatzklage

August 2020



Auf Grund vieler Anfragen haben wir einen Kurzratgeber zum Thema Studienplatzklage erstellt, in dem wir die wichtigsten Aspekte zusammengefasst haben. Wir weisen darauf hin, dass dieser Ratgeber keine Rechtsberatung, sondern nur eine Information des AStA der Universität Lüneburg ist. Wir übernehmen für mögliche inhaltliche Fehler kein Gewähr, haben die Inhalte aber nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert.

- 1. Es gibt in Niedersachsen kein Widerspruchsverfahren. Deshalb ist die einzige Möglichkeit für abgelehnte Bewerber*innen sich einen Studienplatz zu organisieren der Weg über das Verwaltungsgericht.
- 2. Voraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung außerhalb des Zulassungsverfahrens und der festgesetzten Zulassungszahl nach § 20 Abs. 3 der Niedersächsischen Hochschulzulassungsverordnung (NHZVO). Wir haben ein formloses Anschreiben, das ihr als Vorlage nutzen könnt, (Anlage 1) angehängt. Der Antrag muss an die Universität geschickt werden.

3. Zu den möglichen Kosten:

Für ein Klageverfahren, welches bei Ablehnung des Antrages nötig wäre, werden Kosten verursacht. Über die genauen Höhen der Kosten können wir euch leider keine genaue Auskunft geben. Hierzu verweisen wir auf die kostenlose Rechtsberatung des AStA, zu der ihr euch beim Bürodienst anmelden könnt. Für das Klageverfahren empfehlen wir das Hinzuziehen einer anwaltlichen Beratung. Dieses wird außerdem mit Kosten einhergehen.

- 3.1. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Prozesskostenhilfe zu beantragen. Ein entsprechendes Formular erhaltet Ihr bei der*dem Anwält*in. Die Erfolgsaussichten eines Verfahrenskostenhilfeantrages hängen auch von den Erfolgsaussichten der Klage ab. Hierüber sollte mit der*dem Anwält*in gesprochen werden.
- 4. Zur Begründung einer Klage könnt ihr u.a. folgende zwei Gründe anführen:
- Die Grundlagen der Kapazitätenberechnung nach Kapazitätenverordnung (KapVO) sind nicht richtig aufgestellt worden.
- Das Auswahlverfahren mit den Bonuspunkten ist ungerecht und rechtlich nicht haltbar, weil gleichwertige Leistungen nicht gleichwertig berücksichtigt werden.

- 5. Zur Einreichung der Klage ist zu beachten, dass von Zustellung der Absage maximal ein Monat vergehen darf bis die Klage beim Gericht eingegangen sein muss (Eingangsdatum).
- 6. Bezüglich der Erfolgsaussichten können wir mitteilen, dass es immer wieder im Vergleichswege zur Zuteilung von Studienplätzen gekommen ist. Näheres könnt Ihr gerne bei unserer Rechtsberatung erfragen.
- 6.1. Rechtsberatung findet in der Vorlesungszeit jeden Donnerstag von 12 bis 14 Uhr im EliStu-Büro des AStA (Gebäude 9, 1.Stock) statt. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Rechtsberatung jeden zweiten Donnerstag von 12 bis 14 Uhr im EliStu-Büro des AStA statt. Dafür müsst ihr euch in die aushängende Liste eintragen. Das geht vor Ort, per Mail (buero@asta-lueneburg.de) oder telefonisch (04131-677-1510).

Unsere aktuellen Termine für die Rechtsberatung findet ihr auf der AStA-Homepage unter: https://asta-lueneburg.de/service/rechtsberatung/

COVID-19-Update: Aufgrund der aktuellen Situation findet die Rechtsberatung momentan NUR TELEFONISCH oder über SKYPE statt! Falls ihr die Rechtsberatung in Anspruch nehmen wollt, schickt uns bitte eine E-Mail mit eurem Namen, Telefonnummer oder Skype-Namen an buero@asta-lueneburg.de.

Anlage 1: Formloses Anschreiben

Leuphana Universität Lüneburg Studierendenservice Herrn Kaddik Universitätsallee 1 21335 Lüneburg

Antrag auf Zulassung zum Studium nach § 20 III Hochschulzulassungsverordnung	
Hiermit beantrage ich,	zum Studium im
Studiengang	zum Wintersemester 20/21 nach § 20 Abs. 3 der
Niedersächsischen Hochschulzu	lassungsverordnung außerhalb des
Zulassungsverfahrens unter festges	etzten Zulassungszahl zugelassen zu werden.
Datum Ort Unterschrift	